

# NIEDERSÄCHSISCHE FUNDCHRONIK

## **Ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege im Gebiet der ehemaligen Provinz Hannover**

Jahresbericht 9/1968<sup>1</sup>

(Berichtszeit: 1. Januar bis 31. Dezember 1968)

Zusammengestellt von Dr. M. Claus, Hannover

Dezernat Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt

Über die Situation der ur- und frühgeschichtlichen Bodendenkmalpflege ist in den vorhergehenden Tätigkeitsberichten wiederholt geschrieben worden. Grundlegende Änderungen, die sich sowohl auf die Aufgabenstellung als auch auf den organisatorischen, finanziellen und personellen Ausbau der Bodendenkmalpflege beziehen, sind während der jetzigen Berichtszeit nicht erfolgt. Allerdings konnte Herr Dr. Heinz Schirinig für die vielfältigen und umfangreichen Aufgaben der Bodendenkmalpflege, die sich durch den Bau des Elbe-Seitenkanals ergeben, in einem vorerst befristeten Dienstvertrag eingestellt werden.

Jede Bodendenkmalpflege ist vor die schwierige Aufgabe gestellt, die Spannungen zu überbrücken, die sich aus der Dynamik unseres technischen Zeitalters mit seiner stürmischen Entwicklung von Industrie und Wirtschaft einerseits und den Forderungen nach Erhaltung kultureller Werte und wichtigen wissenschaftlichen Forschungsgutes andererseits ergeben.

Manch harter Eingriff in den Bestand der ur- und frühgeschichtlichen Denkmale kann unter Anerkennung der Erfordernisse unserer heutigen Zeit nicht ganz vermieden werden; aber es ist dringend notwendig, daß dieser dann denkmalpflegerisch überwacht wird. Auch das Streben der Menschen aus den Ballungsräumen der großen Städte nach Erholungsgebieten ist in vollem Umfange als dringend notwendig anzuerkennen. Mit allem Nachdruck muß aber gefordert werden, daß Wochenendsiedlungen und Campingplätze nicht unmittelbar im engsten Bereich von wichtigen Bodendenkmalen entstehen. Die unkontrollierten Bodenentnahmestellen und die die Landschaft ohnehin schon

---

<sup>1</sup> Versehentlich wurde der Jahresbericht 1967 in Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Nr. 37/1968 mit 7/1967 beziffert; er ist zu berichtigen: 8/1967.

verunzierenden großen Schuttablageplätze bilden ebenfalls eine starke Gefährdung der Bodendenkmale. Auch hier bedarf es bei der Ausweisung solcher zweifelsohne notwendigen Gebiete der Lenkung durch die staatlichen und kommunalen Behörden unter Einschaltung der staatlichen Bodendenkmalpflege. Manche ur- und frühgeschichtlichen Fundplätze könnten damit vor einer sinnlosen Zerstörung bewahrt bleiben oder notfalls noch rechtzeitig mit aller Sorgfalt untersucht werden.

Gesetzliche Grundlagen sind daher notwendig. Es ist bezeichnend, daß zwar die ersten Denkmalschutzgesetze in Anerkennung ihrer Dringlichkeit mit dem Einsetzen einer stärkeren Industrialisierung geschaffen worden sind; eine sinnvolle Weiterentwicklung ist jedoch unterblieben. Als Folgeerscheinung ergibt sich hieraus auch die immerhin eigenartige Tatsache, daß für die einzelnen Gebiete des Landes Niedersachsen unterschiedliche gesetzliche Grundlagen bestehen. So muß im Gebiet der ehemaligen Provinz Hannover, d. h. den sechs Regierungsbezirken, noch mit dem Preußischen Ausgrabungsgesetz von 1914 gearbeitet werden, das aber mit seinen damaligen Formulierungen in keiner Weise den heutigen Erfordernissen einer modernen Forschung und Denkmalpflege entspricht. Dagegen besitzt der Verwaltungsbezirk Oldenburg ein eigenes oldenburgisches Denkmalschutzgesetz von 1911, während sich die Bodendenkmalpflege im Verwaltungsbezirk Braunschweig nur des braunschweigischen Heimatschutzgesetzes von 1934 bedienen kann. Die Schaffung eines im gesamten Lande Niedersachsen gleichermaßen gültigen Denkmalschutzgesetzes – und damit verbunden einer einheitlichen Organisation der Bodendenkmalpflege als staatliche Institution – ist eine ebenso dringende wie berechtigte Forderung, vor allen Dingen im augenblicklichen Zeitpunkt der bevorstehenden Verwaltungs- und Gebietsreform.

Es hieße allerdings sich einer Illusion hingeben, wollte man meinen, daß Gesetze und organisatorische Maßnahmen allein eine Garantie gegen weitergehende Vernichtung von Bodendenkmalen bedeuten. Um jene wirksam werden zu lassen, müssen die Denkmalpflegeämter sowohl finanziell als auch personell so ausgestattet werden, daß sie den ihnen vom Staate übertragenen Aufgaben auch tatsächlich gerecht werden können. Hier ist noch ein großer Nachholbedarf auszugleichen. Die Achtung vor den Denkmalen und Funden, das Bewußtsein ihres Wertes als Quellengut für die wissenschaftliche Forschung und für die Heimat- und Landesgeschichte und die Erkenntnis der sich hieraus ergebenden Notwendigkeit einer Bodendenkmalpflege müssen fest im Bewußtsein der Allgemeinheit wie auch jedes Einzelnen verankert sein. Nur durch das Zusammenwirken dieser verschiedenen Faktoren wird es möglich, auch für die Zukunft wirksame Ergebnisse der Bodendenkmalpflege zu erzielen.

Drei Begriffe kennzeichnen die Aufgaben jeder Denkmalpflege: „Erfassen – Erforschen – Erhalten.“ Das „Erfassen“ umschließt all die Arbeiten, die einer umfassenden Aufnahme und Kartierung aller Bodendenkmale und Fundplätze im Gelände sowie der Aufnahme aller Funde in den Museen, Schul- und Privatsammlungen dienen. Die im Jahre 1966 begonnene „archäologische Landesaufnahme“ im Kreise Osterholz wurde in den Jahren 1967/68 systematisch

weitergeführt, wobei insgesamt 929 Fundstellen kartiert wurden. Die Geländearbeiten können im Laufe des Jahres 1969 abgeschlossen werden. Daneben war es notwendig, in den durch große Bauprojekte betroffenen Gebieten durch eingehende Flurbegehungen ebenfalls eine genaue Inventarisierung aller Fundstellen durchzuführen: in den Bereichen des Elbe-Seitenkanals und der Autobahn-Neubaustrecke Bremerhaven-Cuxhaven. Innerhalb eines enger begrenzten Bereiches des Elbe-Seitenkanalbaugebietes waren bisher 69 Fundstellen und Bodendenkmale auf Grund gelegentlicher Fundmeldungen kartiert worden; durch eine intensive Bearbeitung dieser Strecke erhöhte sich die Zahl auf insgesamt 225. Allein dieses Beispiel zeigt eindringlich, wie erst ein durch derartige Geländebegehungen ergänztes Fundbild siedlungskundlichen Forschungen tatsächlich als Grundlage dienen kann; zumal erst durch derartige Arbeiten vorwiegend unscheinbare Fundstreuungen entdeckt werden, die sich in den meisten Fällen dann als regelrechte Siedlungsplätze erweisen. Nicht minder wichtig ist die genaue kartenmäßige Aufmessung der in der Landschaft noch sichtbar vorhandenen Denkmalgruppen – Grabhügelfelder, Großsteingräber und ur- und frühgeschichtliche Befestigungsanlagen. Die Vermessungspläne aller wichtigen Grabhügelgruppen im Kreise Fallingb. liegen nunmehr vor. Gleichlaufend mit der archäologischen Landesaufnahme im Kreise Osterholz werden diese Vermessungsarbeiten dort ebenfalls durchgeführt. Mit Hilfe von interessierten freiwilligen Helfern konnten im Gebiet des „Deister“ und des „Süntel“ rund 150 Grabhügel neu kartiert und in Zusammenarbeit mit der zuständigen Katasterverwaltung vermessen werden. Die Grabhügelgruppen auf dem „Rotenberg“ im Kreise Osterode (Harz) wurden ebenfalls aufgemessen. Die bereits vor Jahren in Zusammenarbeit mit dem von Professor Dr. Ing. Hake geleiteten Institut für Topographie und Kartographie der Technischen Universität Hannover begonnene Neuvermessung ur- und frühgeschichtlicher Befestigungsanlagen wurde planmäßig weitergeführt. Mit der Friedlandburg, Kr. Göttingen, konnte die Vermessung der wichtigsten Objekte im südniedersächsischen Bergland abgeschlossen werden; diese Arbeit wird nunmehr systematisch im Bereich des Regierungsbezirks Osnabrück fortgesetzt. Neu aufgemessen wurden hier inzwischen die Wittekindsburg bei Rulle, Kr. Osnabrück, und die Wittekindsburg bei Rüssel, Kr. Bersenbrück. Alle diese Vermessungs- und Kartierungsarbeiten sind vordringlich, denn es ist völlig unmöglich, eine genauere Vorstellung von dem zu gewinnen, was ursprünglich vorhanden war; um so notwendiger ist es, den augenblicklichen Bestand festzuhalten, zumal man nicht absehen kann, was in wenigen Jahren hiervon tatsächlich noch vorhanden ist. Von gleicher Notwendigkeit ist die Erfassung des gesamten Fundmaterials in Privat- und Schulsammlungen sowie in den Heimatmuseen, damit auch dieses, zumeist unbekannte Fundgut zu gegebener Zeit als Materialsammlung der Landesforschung zur Verfügung steht. Der erste Teil einer derartigen Arbeit aus dem Kreise Verden wird in den nachfolgenden Berichten dieses Heftes bekanntgegeben; mit einem gleichen Unternehmen ist im Kreise Osterode durch Kreispfleger Anding begonnen worden. Außerdem erfolgte eine Fundaufnahme in den Schulen des Kreises Wittlage und die Inventarisierung der ur- und frühgeschicht-

lichen Funde im Städtischen Museum Osnabrück, mit dem Ziel, diese wichtigen Bestände katalogmäßig in Form eines Materialheftes zu publizieren.

Das „Erforschen“ als zweite Aufgabe der Bodendenkmalpflege bezieht sich nahezu ausschließlich auf solche ur- und frühgeschichtlichen Objekte, die durch Bau- oder Kultivierungsmaßnahmen unabwendbar gefährdet sind. Von Jahr zu Jahr bilden sich durch vordringlich durchzuführende Maßnahmen neue Schwerpunkte heraus. An erster Stelle ist hier immer noch das Gebiet der Lüneburger Heide zu nennen, d. h. die Teile, die als Truppenübungsflächen ausgewiesen werden mußten. Auf weite Strecken sind diese zu einer „toten“ Landschaft geworden, in der Denkmalpflege nicht mehr möglich ist; es bleibt nur, in jenen großen Manövergebieten in letzter Stunde ein „Erfassen“ und „Erforschen“ durchzuführen. Trotzdem wird versucht, durch eine umfangreiche Beschilderungsaktion die dort übenden militärischen Nato-Einheiten auf die noch vorhandenen Denkmale und Fundplätze aufmerksam zu machen. Ein gewisser Erfolg ist vorhanden; trotzdem finden immer wieder zufällige und leider auch in größerem Maße mutwillige Zerstörungen statt, die jedoch nicht nur den dort übenden Truppenteilen angelastet werden dürfen.

Einen zweiten Schwerpunkt bildet der Bau des Elbe-Seitenkanals. Es ist nicht möglich, die im Bereich dieser wichtigen Verkehrsader liegenden Fundplätze zu erhalten. Daher muß mit besonderem Dank vermerkt werden, daß von dem Herrn Niedersächsischen Kultusminister Sondermittel bereitgestellt wurden, um die dort notwendigen Untersuchungen rechtzeitig durchführen zu können. Gewiß ist es bedauerlich, daß manches urgeschichtliche Denkmal verlorengeht; andererseits muß dem jedoch als Positivum entgegengehalten werden, daß durch den Bau dieses Kanals ein 113 km langes siedlungsgeschichtliches Profil durch die Norddeutsche Tiefebene von der Elbe östlich Hamburg bis an den Rand der mitteldeutschen Gebirgsschwelle entsteht, wie es in einem solchen Ausmaß sonst nie hätte gewonnen werden können. Eine ähnliche Situation ist bei einem weiteren Schwerpunkt, dem Bau der Autobahn Bremerhaven-Cuxhaven, gegeben. Dank der guten Zusammenarbeit mit dem zuständigen Baubehörden konnten bisher bei beiden großen Bauprojekten mit den beginnenden Erdarbeiten Schritt gehalten werden. Es ist zu hoffen, daß dies auch in den kommenden Jahren der Fall sein wird.

Im Arbeitsgebiet des Dezernats Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt wurden in den Jahren 1967/68 folgende Untersuchungen durchgeführt:

### **I. Regierungsbezirk Hannover**

#### **Kreis Grafschaft Diepholz:**

Hüde: Fortsetzung und Abschluß der Untersuchungen an der jungsteinzeitlichen Siedlung am Südrand des Dümmer-Sees (Dr. Deichmüller).

#### **Kreis Grafschaft Hoya:**

Eystrup-Dönhausen: Untersuchung eines durch Sandgrubenbetrieb gefährdeten frühbronzezeitlichen Grabhügels (Dr. Nowothnig).

Syke: Untersuchungen am mittelalterlichen Burgwall in Syke (Dr. Nowothnig).

### **Kreis Nienburg:**

Steimke: Spätbronzezeitliche Brandgräber (Dr. Nowothnig).

Stöckse: (Staatsforst Krähe): Untersuchung eines späteiszeitlichen Werkplatzes am Giebichenstein, gleichzeitig Ausgrabung und Restaurierung des Großsteingrabes (Dr. Nowothnig).

### **Kreis Springe:**

Hallerburger Holz (Staatsforst „Saupark“): Mittelbronzezeitliche Siedlungsstelle (Dr. Nowothnig).

Außerdem wurden durch Fundmeldungen und Flurbegehungen 14 neue mittelsteinzeitliche Stationen im Nordteil des „Deister“ sowie 5 jungpaläolithische und neolithische Stationen am Nordrand des „Süntel“ festgestellt (Dr. Nowothnig).

## **II. Regierungsbezirk Hildesheim**

### **Kreis Hildesheim-Marienburg:**

Derneburg - Astenbeck: Probegrabungen an der Burgstelle (Dr. Claus).

Werder: Ausgrabung von zwei frühbronzezeitlichen Grabhügeln (Dr. R. Maier).

### **Kreis Osterode (Harz):**

Pöhlde: Fortsetzung der Untersuchungen im Bereich der Königspfalz Palithi (Dr. Claus).

## **III. Regierungsbezirk Lüneburg**

### **Kreis Fallingb.:**

Krelingen: Untersuchung und Wiederherstellung eines Großsteingrabes (Dr. Voss).

### **Kreis Lüchow-Dannenberg:**

Kapern: Jungsteinzeitliche Siedlung (Parallelen zur ältesten Fundschicht von Pevestorf) (Dr. Voss).

Pevestorf: Fortsetzung der Ausgrabungen auf dem mehrperiodigen Fundplatz „Hasenberg“ (Dr. Voss).

Hitzacker: Probeuntersuchungen an einem mehrperiodig belegten Siedlungsplatz an der Jeetzel-Mündung (Dr. Voss).

### **Kreis Soltau:**

Behringen: Ausgrabung bronzezeitlicher Grabhügel (Dr. Nowothnig – G. Kamolz).

Borstel i. d. K.: Bronzezeitlicher Grabhügel (G. Kamolz).

Deimern: Fortsetzung der Untersuchungen an Rentierjägerstationen (Dr. Nowothnig).

Ehrhorn - Niederhaverbeck: Zwei bronzezeitliche Grabhügel (G. Kamolz).

Heber: Zwei Grabhügel (Dr. Schirinig).

Nachuntersuchungen an gestörten Grabhügeln (G. Kamolz).

Harmelingen: Bronzezeitlicher Grabhügel mit großer Grabkammer (Dr. Voss).

Tütsberg: Bronzezeitlicher Grabhügel mit rechteckiger Steinsetzung (G. Kamolz).

### **Kreis Uelzen:**

Bollensen: Ausgrabung eines früheisenzeitlichen Brandgräberfriedhofes (Dr. Schirinig).

Klein - Hesebeck: Untersuchung des durch Kiesabbau gefährdeten Teiles eines früheisenzeitlichen Urnenfriedhofes (Dr. Voss).

Ripdorf: Ausgrabung älterbronzezeitlicher Grabhügel mit reichen Bronzebeigaben (Dr. Peters).

#### IV. Regierungsbezirk Osnabrück

##### Kreis Grafschaft Bentheim:

Getelo: Spätbronzezeitlicher Grabhügel mit doppeltem Kreisgraben (Dr. Peters).

##### Kreis Lingen:

Handrup: Spätlatènezeitlicher Grabhügel (Dr. Peters).

##### Kreis Osnabrück:

Haste: Restaurierung der Großsteingräber „Oestinger Steine“ (Dr. Peters).

Rulle: Fortsetzung der Untersuchungen an der frühgeschichtlichen Befestigung „Wittekindsburg“ (Dr. Peters).

Wersen: Bronzezeitlicher Grabhügel (Dr. Peters).

#### V. Regierungsbezirk Stade

##### Kreis Bremervörde:

Gnarrenburg (Staatsforst): Untersuchung und Restaurierung eines Großsteingrabes (Dr. Deichmüller).

Tarmstedt: Restuntersuchung eines jungbronzezeitlichen Urnenfriedhofes (Dr. Deichmüller).

##### Kreis Osterholz:

St. Jürgen: Untersuchung eines mittelalterlichen Wohnhügels – Flußwurt – (Dr. Deichmüller).

##### Kreis Stade:

Ham mah: Untersuchung und Restaurierung eines Großsteingrabes (Dr. Deichmüller).

Hedendorf (Staatsforst Neukloster): Grabhügel der älteren Bronzezeit (Dr. Deichmüller).

Hollenbeck: Frühbronzezeitlicher Grabhügel (Dr. Deichmüller).

Issendorf: Ausgrabung eines sächsischen Urnenfriedhofes (Dr. Janssen).

Mittelsdorf: Notbergung früheisenzeitlicher Urnen in einem Kiesgrubenbetrieb (Kreispfleger Lehrer Weiß).

##### Kreis Verden:

Daverden: Fortsetzung der Untersuchung eines früheisenzeitlichen Urnenfriedhofes (Kreispfleger Dr. Schönemann).

Dörverden: Untersuchung von Grabhügeln (Dr. Schönemann).

Embsen: Untersuchung von Grabhügeln (Dr. Schönemann).

Holtebüttel-Nindorf: Untersuchung eines Grabhügels (Dr. Schönemann).

Weitzmühlen: Nachuntersuchung an einem Grabhügel (Dr. Schönemann).

Bei dieser Zusammenstellung können im einzelnen nicht mit aufgeführt werden all die Maßnahmen, die sich auf die Sicherstellung von Einzel- oder Zufallsfunden, auf die Erfassung neuer Fundplätze, auf die Bearbeitung von Bauleitplänen und landesplanerischen Raumordnungsverfahren, auf die lau-

fenden Pflegemaßnahmen, auf die Bemühungen zur Erhaltung der Bodendenkmale und nicht zuletzt auf die Öffentlichkeitsarbeit – Vorträge, Führungen usw. – beziehen.

Bei den Bestrebungen um den dritten großen und vielfältigen Aufgabenkomplex der Bodendenkmalpflege, dem „Erhalten“, muß mit besonderem Dank die aufgeschlossene Bereitschaft vieler Behörden, besonders zahlreicher Kreisverwaltungen, hervorgehoben werden. So wurden von dem Landkreis Uelzen die Grundstücke, die die drei Großsteingräber „Königsgräber von Haabel“ umgeben, angekauft, um damit eine zusätzliche Sicherung und landschaftsgärtnerische Gestaltung zu gewährleisten. Von dem Verein Naturschutzpark sind die Wanderwege im Naturschutzpark Wilsede, die über die Grabhügel bei Wilsede und Haverbeck, Kr. Soltau, führten, verlegt worden, um damit weitere Erosionen an den Gräbern zu verhindern. Das durch zwei eindrucksvolle Grabhügelgruppen gekennzeichnete Landschaftsgebiet „Flatt“ bei Langeloh, Kr. Soltau, wurde auf Antrag der Kreisverwaltung durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten Lüneburg unter Naturschutz gestellt. Zum Zwecke von Materialgewinnung für Eindeichungsarbeiten war die Abtragung des „Karlsberges“ bei Bierde, Kr. Fallingbostal, vorgesehen. Durch Verhandlungen mit dem Wasserwirtschaftsamt Celle und den kommunalen Behörden konnte Ersatzgelände ausgewiesen werden, so daß die Wallanlage und der kaiserzeitliche Siedlungsplatz auf dem Karlsberg erhalten bleiben. Vom Landkreis Gifhorn wurde zum Zwecke der Erhaltung das Gebiet des Ringwalles „Sassenburg“ mit einem ausreichend großen Umland erworben. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Soltau und der Bundeswehr konnte ein im Truppenübungsgebiet gelegenes Hügelgräberfeld bei Behringen durch Einhegung mit dichtgestellten Eichenbohlen gesichert werden. Dank der Bemühungen von Kreispfleger Dr. Schünemann wurden in der Gemarkung Bendingbostal, Kr. Verden, fünf Grabhügel vor der Zerstörung bewahrt.

Dem Schutz der Bodendenkmale und gleichzeitig der Aufklärung der Öffentlichkeit dient eine besondere Maßnahme, mit der im Jahre 1968 begonnen wurde. An besonders markanten und wichtigen Denkmalgruppen – Grabhügeln und Megalithgräbern – werden Hinweisschilder aufgestellt, die auf die Bedeutung des betreffenden Denkmals aufmerksam machen sollen (Taf. 3b). In größerer Anzahl ist dies bereits in den Regierungsbezirken Osnabrück und Stade erfolgt. An wichtigen Befestigungsanlagen sind Erläuterungstafeln vorgesehen, wie sie in den Burganlagen „Wittekindsburg“ bei Rulle, Kr. Osnabrück, und „König Heinrichs Vogelherd“ bei Pöhlde, Kr. Osterode, bereits zu finden sind (Taf. 4). Mit einem Plan der Anlage und einem kurzen erläuternden Text soll deren Bedeutung dargestellt werden. In Zusammenarbeit mit der Straßenbauverwaltung werden an Bundes- und Kreisstraßen Wegweiser aufgestellt, um auch den eiligen Autofahrer auf in der Nähe liegende bedeutende Denkmale aufmerksam zu machen (Taf. 5). In diesem Zusammenhang muß auch auf den beispielhaften Lehrpfad hingewiesen werden, den Kreisheimatpfleger W. Barner, Alfeld, auf der Burganlage „Hohe Schanze“ im Kreis Alfeld eingerichtet hat. Ein weiterer Lehrpfad, der durch ein enger begrenztes Megalithgräbergebiet im Regierungsbezirk Osnabrück führt, ist in Vorbereitung. Vorerst

kann noch nicht beurteilt werden, wie sich eine derartige „Beschilderungsaktion“ auf die Dauer bewährt. Positive Äußerungen aus der Bevölkerung stimmen solchen Unternehmungen zu. Immerhin muß jedoch auch damit gerechnet werden, daß diese Hinweistafeln in kurzer Zeit wieder beschädigt oder gar vernichtet werden. Allerdings besteht auch ein gewisses Risiko darin, daß gerade durch solche Hinweistafeln manche Unverbesserliche zu Raubgrabungen angeregt werden.

Im Rahmen dieses zusammenfassenden Tätigkeitsberichtes muß wiederum die Arbeit der nun schon seit acht Jahren bestehenden Arbeitsgemeinschaft „Lüneburger Heide“, einer Bundeswehreinheit unter Leitung von Herrn Major Dürre und Assistenz von Herrn Feldwebel Hemmerle, Erwähnung finden. Diese Arbeitsgemeinschaft umfaßt in wechselnder Stärke Soldaten aller Dienstgrade, die im Rahmen einer sinnvollen Freizeitgestaltung mithelfen wollen, unersetzliche und gefährdete ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmale zu schützen. Sie sehen ihre Aufgabe darin, auf Liegenschaften der Bundeswehr dann einzugreifen, wenn die amtliche Bodendenkmalpflege aus Sicherheits- oder Geheimhaltungsgründen Schieß- oder Übungsplätze nicht oder nur sehr kurzfristig betreten kann. Die Sicherstellung von Funden und die Untersuchung von Fundstellen aus allen urgeschichtlichen Perioden sind dieser Arbeitsgemeinschaft zu danken. Besondere Verdienste hat sie sich durch die Kartierung aller Denkmale und Fundplätze im Bereich eines großen Schießplatzes erworben, wobei alle Objekte mit besonderen Schildern gekennzeichnet wurden, ein Unternehmen, dem voller Erfolg beschieden ist, denn Schäden, die meist unwissentlich erfolgten, sind seitdem nicht mehr eingetreten. Durch jährliche Ausstellungen in innerhalb ihres Wirkungsbereiches liegenden Orten bemüht sich diese Arbeitsgemeinschaft, mit Funden, Modellen, Grabungsplänen, graphischen Darstellungen und Texttafeln das Verständnis der Bevölkerung für die Aufgaben der ur- und frühgeschichtlichen Forschung und Denkmalpflege zu wecken. Für all die freiwillige Arbeit und den selbstlosen Einsatz gebührt dieser Arbeitsgemeinschaft und ihrem Leiter besonderer Dank und Anerkennung.

Während der Berichtszeit 1967/68 ergab sich in verschiedenen Kreisgebieten ein Wechsel in der ehrenamtlichen Tätigkeit als Kreispfleger:

Aus Alters- und Gesundheitsgründen hat Herr Studienrat i. R. Paul Erdniß, Rinteln, nach über vierzigjähriger erfolgreicher Tätigkeit sein Amt abgegeben. Ihm gilt auch an dieser Stelle nochmals besonderer Dank für seine aufopferungsvolle und unermüdliche Arbeit im Dienste der Bodendenkmalpflege. Sein Amt übernahm Herr Oberstudienrat Hänsel, Rinteln. Ebenfalls aus Altersgründen ist von seinem Amt als Kreispfleger im Landkreis Grafschaft Diepholz Herr Hauptlehrer i. R. Lohmeyer, Lemförde, zurückgetreten. Durch Verfügungen der Herren Regierungspräsidenten wurden neu ernannt: im Kreis Grafschaft Diepholz Herr Realschullehrer Fr. Höfelmeier, Hüde, für das Gebiet des Altkreises Diepholz und Herr Konrektor D. Pape, Sulingen, für das des Altkreises Sulingen; Herr Lehrer F. Güntzler, Cuxhaven, für den Stadtkreis Cuxhaven und Herr Landwirt S. Hanach von Alten, Dehmkerbrock, für das Kreisgebiet Hameln-Pyrmont-West.



Leider verlor die Bodendenkmalpflege wieder zwei bewährte Mitarbeiter. Am 5. Mai 1968 verstarb Herr Rektor i. R. E. Sommerfeld, Kreispfleger in Holzminden, und am 25. Januar 1969 Herr Landwirt Dr. R. Meyer, Kreispfleger im Kreis Hameln-Pyrmont-Ost. Ihr Tod hat eine empfindliche Lücke in die Reihe der ehrenamtlichen Mitarbeiter gerissen, denn es fehlt sehr an freiwilligen Helfern. Auch an dieser Stelle gebührt ihnen nochmals Dank für ihre unermüdliche Mitarbeit.

Der vorliegende Bericht kann mit den nachfolgenden Einzelberichten nur einen zusammenfassenden Überblick über die Situation und die Arbeit der Bodendenkmalpflege vermitteln. Veröffentlichungen einzelner größerer Unternehmungen sind in den Bänden der „Neuen Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen“ erschienen, andere werden für die „Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens“ vorbereitet. Die Erfüllung vieler Aufgaben war nur dadurch möglich, daß von der Niedersächsischen Landesregierung aus der Konzessionsabgabe des niedersächsischen Zahlenlotos Sondermittel zur Verfügung gestellt wurden. Die Ausgrabungen an der Pfalz Pöhlde und an der Wittekindsburg bei Rulle wurden durch Beihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft ermöglicht. Zahlreiche Kreisverwaltungen förderten die Bodendenkmalpflege innerhalb ihres Kreisgebietes mit Zuschüssen. Für all diese Hilfen ist auch an dieser Stelle den zuständigen Dienststellen besonders zu danken. Gleicher Dank gebührt aber auch den Behörden, Organisationen und den Helfern und Mitarbeitern, die in diesem Bericht nicht namentlich genannt werden konnten. Alle diese vielen Hilfen tragen dazu bei, die Arbeit der Bodendenkmalpflege zur Sicherung und Erhaltung kultureller Werte und die ur- und frühgeschichtliche Landesforschung zu fördern. M. Claus

### **Jungpaläolithische Funde von Sülbeck, Kr. Einbeck**

Mit 1 Abbildung

Unter dem urgeschichtlichen Fundmaterial, das im Land zwischen Solling und Leine seit dem Neolithikum in größerem Umfang vorliegt, fehlte es bisher an einwandfreien Zeugnissen alt- und mittelsteinzeitlicher Fundplätze. Durch die vor einigen Jahren planmäßig in Angriff genommenen Flurbeghebungen gelang in diesem Gebiet nunmehr der Nachweis derartiger Funde und Siedlungsstellen, von denen hier die jungpaläolithischen Artefakte von Sülbeck vorgelegt werden sollen. Wenn der auf diesem Fundplatz erfaßte Gerätebestand zahlenmäßig auch noch gering ist, so weist er doch einige kennzeichnende Typen auf, die bereits eine genauere Einordnung zulassen.

Die Fundstelle wurde in der Gemarkung Sülbeck, Kr. Einbeck, festgestellt, wo sich am linken Rand des Leinetalgrabens der 176 m hohe Sülbecker Berg erhebt, dessen Hänge mit Löß bedeckt sind. Auf der südöstlichen Hangseite